

# **Nachprüfung bei Schulwechsel des Lehrers**

**Beitrag von „neleabels“ vom 25. Juni 2014 21:09**

Nein. Das ist einfach eine Sache, die der Schulleiter der Schule regelt, an der die Nachprüfung stattfindet; wenn du nicht da bist, bist du nicht da, auch wenn du aus Krankheitsgründen dienstunfähig, im Gefängnis oder tot wärest, würden die Nachprüfungen stattfinden.

Nele